

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
(Auszug/Lesefassung)

Islamwissenschaft**§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach Islamwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Islamwissenschaft sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Grundlagen der Islamwissenschaft (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Geschichte und Geographie der islamischen Welt	V, Ü	P	6	PL
Religion und Kultur des Islam	V, Ü	P	6	PL

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Tradition und Moderne (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Proseminar aus dem Bereich „Der Islam in der Gegenwart“	S	P	6	SL
Proseminar aus dem Bereich „Traditionen des Islam“	S	P	6	PL

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Ausgewählte Themenbereiche der Islamwissenschaft (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Hauptseminar zur Islamwissenschaft	S	P	8	PL
Hauptseminar zur Islamwissenschaft	S	P	8	PL

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

Methoden und Fragestellungen der Islamwissenschaft (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Methoden und Arbeitsweisen der Islamwissenschaft	S	P	4	SL
Vorlesung aus dem Bereich „Vielfalt der Islamwissenschaft“	V	P	6	PL

(5) Zu belegen ist das folgende Modul:

Sprachkompetenz Arabisch - Grundlagen (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Proseminar mit Begleitübung I Arabisch	S, Ü	P	8	SL
Proseminar mit Begleitübung II Arabisch	S, Ü	P	8	PL

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Begleitübung I Arabisch ist Voraussetzung für den Besuch des Proseminars mit Begleitübung II Arabisch.

(6) Zu belegen ist das folgende Modul:

Sprachkompetenz Arabisch - Vertiefung (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Proseminar mit Begleitübung III Arabisch	S, Ü	P	6	PL
Proseminar mit Begleitübung IV Arabisch	S, Ü	P	6	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Arabisch - Grundlagen.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Begleitübung III Arabisch ist Voraussetzung für den Besuch des Proseminars mit Begleitübung IV Arabisch.

(7) Zu belegen ist das folgende Modul:

Sprachkompetenz Arabisch - Konversation (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Konversation I Arabisch	Ü	P	3	SL
Konversation II Arabisch	Ü	P	3	SL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Arabisch - Grundlagen.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Konversation I Arabisch ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Konversation II Arabisch.

- (8)** Innerhalb des Bereichs Sprachkompetenz Zweitsprache wählt der/die Studierende eine der folgenden Sprachen und belegt die entsprechenden Sprachkompetenzmodule:
- Persisch
 - Türkisch

- (8.1)** Bei Wahl des Bereichs Sprachkompetenz Zweitsprache - Persisch belegt der/die Studierende die folgenden beiden Module:

a) Sprachkompetenz Persisch - Grundlagen (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Proseminar mit Begleitübung I Persisch	S, Ü	P	8	PL
Proseminar mit Begleitübung II Persisch	S, Ü	P	8	SL

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Begleitübung I Persisch ist Voraussetzung für den Besuch des Proseminars mit Begleitübung II Persisch.

b) Sprachkompetenz Persisch - Vertiefung (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Proseminar mit Begleitübung III Persisch	S, Ü	P	6	PL
Lektürekurs Persisch	S	P	4	SL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Persisch - Grundlagen.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Begleitübung III Persisch ist Voraussetzung für den Besuch des Lektürekurses Persisch.

- (8.2)** Bei Wahl des Bereichs Sprachkompetenz Zweitsprache - Türkisch belegt der/die Studierende die folgenden beiden Module:

a) Sprachkompetenz Türkisch - Grundlagen (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Proseminar mit Begleitübung I Türkisch	S, Ü	P	8	PL
Proseminar mit Begleitübung II Türkisch	S, Ü	P	8	SL

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Begleitübung I Türkisch ist Voraussetzung für den Besuch des Proseminars mit Begleitübung II Türkisch.

b) Sprachkompetenz Türkisch - Vertiefung (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Proseminar mit Begleitübung III Türkisch	S, Ü	P	6	PL
Lektürekurs Türkisch	S	P	4	SL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Türkisch - Grundlagen.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Begleitübung III Türkisch ist Voraussetzung für den Besuch des Lektürekurses Türkisch.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn im Proseminar mit Begleitübung II Arabisch die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

a) In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Islamwissenschaft

- Geschichte und Geographie der islamischen Welt: schriftliche Modulteilprüfung
- Religion und Kultur des Islam: schriftliche Modulteilprüfung

2. Tradition und Moderne

- Proseminar aus dem Bereich „Traditionen des Islam“: schriftliche Modulteilprüfung

3. Ausgewählte Themenbereiche der Islamwissenschaft

- Hauptseminar zur Islamwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zur Islamwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

4. Methoden und Fragestellungen der Islamwissenschaft

- Vorlesung aus dem Bereich „Vielfalt der Islamwissenschaft“: mündliche Modulteilprüfung

5. Sprachkompetenz Arabisch - Grundlagen

- Proseminar mit Begleitübung II Arabisch: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

6. Sprachkompetenz Arabisch - Vertiefung

- Proseminar mit Begleitübung III Arabisch: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar mit Begleitübung IV Arabisch: schriftliche Modulteilprüfung

7. Sprachkompetenz Zweitsprache - Grundlagen

Sprachkompetenz Persisch - Grundlagen

- Proseminar mit Begleitübung I Persisch: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.

Sprachkompetenz Türkisch - Grundlagen

- Proseminar mit Begleitübung I Türkisch: schriftliche Modulteilprüfung

8. Sprachkompetenz Zweitsprache - Vertiefung

Sprachkompetenz Persisch - Vertiefung

- Proseminar mit Begleitübung III Persisch: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.

Sprachkompetenz Türkisch - Vertiefung

- Proseminar mit Begleitübung III Türkisch: schriftliche Modulteilprüfung

b) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Islamwissenschaft	2-fach
Tradition und Moderne	1-fach
Ausgewählte Themenbereiche der Islamwissenschaft	3-fach
Methoden und Fragestellungen der Islamwissenschaft	1-fach
Sprachkompetenz Arabisch - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz Arabisch - Vertiefung	2-fach
Sprachkompetenz Zweitsprache - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz Zweitsprache - Vertiefung	1-fach

(2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Islamwissenschaft angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar
S, Ü Seminar und Übung
V Vorlesung
V, Ü Vorlesung und Übung
Ü Übung

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.